



Anlage 3 TOP 8.1

Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2012 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 013/2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung	5
2	Rechtliche Grundlagen/Verträge und Vereinbarungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt	6
3	Abwicklung Vorjahr	9
4	Jahresrechnung 2012	10
4.1	Satzung und Beschlüsse	10
4.2	Haushalts- und Stellenplan 2012	10
4.3	Kassenabschluss 2012	13
4.4	Haushaltsabschluss 2012	14
5	Beurteilung	19

1 PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSdurchführung

Gem. § 8 Abs. 3 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA) obliegt dem Präsidium die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt fasste am 07. Mai 2012 in seiner 148. Sitzung in Naumburg einstimmig folgenden Beschluss:

„4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2012 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt informierte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 21.06.2012 über den o. g. Beschluss.

Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 04.03.2013 in den Räumen des SGSA statt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA im Beratungsraum des SGSA in der Sternstraße 3 zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte Frau Drechsel durch.

Als Ansprechpartner stand der Prüferin Herr Seemann vom Städte- und Gemeindebund zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 11.03.2013 bis 15.03.2013. Die Prüfung erfolgte in den Räumen des SGSA, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes wurden in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg durchgeführt.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN/VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN DES STÄDTE-UND GEMEINDEBUNDES SACHSEN-ANHALT

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde am 17.09.1990 gegründet und während der Gründungsveranstaltung wurde das Präsidium gewählt. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 01.10.1990.

Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. in der Fassung vom 17.11.2008 wurde am 17.09.2010 (§ 9 Abs. 1) durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert. Der Eintrag in das Vereinsregister Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Stendal erfolgte am 18.05.2011.

Gemäß § 2 der Satzung bestehen die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in

- der Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintritt für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und deren Ausbau,
- der Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit,
- der Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband,
- der Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie die Aus- und Fortbildung der Verwaltungsbediensteten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden,
- der Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene.

Laut § 5 der Satzung in der Fassung vom 17.09.2010 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- den Landesgeschäftsführer

Die Finanzierung des SGSA e. V. erfolgt durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder.

Hinsichtlich der Haushalts- und Buchführung wurden in der Verbandssatzung keine Regelungen getroffen.

Der kommunale Spitzenverband e. V. lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung im weitesten Sinne an die kamerale Vorschriften an. Die weitere Anwendung dieser Verfahrensweise wurde mit Beschluss des Präsidiums auf seiner 94. Sitzung am 24.03.2003 bestätigt.

Verträge mit langfristigen Verpflichtungen des Städte- und Gemeindebundes im Jahr 2012

Kommunaler Schadensausgleich:

- Haftpflichtdeckungsschutz
- Versicherungsschutz für Dienst-Kfz
- Deckungsschutz für Aufwendungsersatzanspruch für die Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder

ÖSA:

- Gebäudeversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Wohnhaus) vom 14.05.2009
- Gebäudehaftpflicht vom 14.05.2009
- Inhaltsversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Räume Landesgeschäftsstelle)
 - a) Möbel und bewegliche Sachen vom 14.05.2009
 - b) Elektronikversicherung vom 22.01.2009

Schugk – Kopiersystem GmbH:

- Leasingvertrag Nr. 8158006 für Kopiersystem Konica Minolta bizhub C 552 vom Januar 2011, Laufzeit 48 Monate, Anpassung ab 01.07.2012 für installiertes Zusatzprogramm und Versicherungsschutz für Hard- und Software, Laufzeit 31 Monate

BMW Leasing GmbH München:

- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug vom 01.10.2011, Laufzeit 12 Monate (vom 07.10.2011 bis 06.10.2012, Bestandsnr. 988715)
- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug vom 25.09.2012, Laufzeit 12 Monate (vom 25.09.2012 bis 24.09.2013, Bestandsnr. 921740)

Fa. Hoberg:

- Wartungsvertrag Heizungsanlage seit Mai 1996

Otis Service:

- Wartung Aufzug seit 01.02.2012 für 3 Jahre
- Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) Betreibervertrag ab 01.04.2011 für 5 Jahre, danach jährliche Verlängerung

Mietverträge:

- Gewerbe:
 - Optikermeister Eduard Kunze ab 01.10.1993
 - Bäcker Daniela Lüder ab 01.03.2010
- Büroräume:
 - Kowisa, 4. OG, links ab 01.02.2002
- Wohnungen:
 - Torsten Streit, 4. OG, Mitte ab 01.05.2010
 - Nicole Fritsch, 5. OG, links, ab 01.05.2008
 - Streit/Schulze, 4. OG, rechts ab 02.04.2010
 - Dr. Roth, 5. OG, rechts ab 01.09.2012 (Leerstand vom 01.01.2012 - 31.08.2012)

Der SGSA ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Verbänden bzw. Vereinen, für die Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind:

- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Freiherr vom Stein - Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

3 ABWICKLUNG VORJAHR

Gem. § 8 Nr. 3 der Satzung des SGSA nimmt das Präsidium die Jahresrechnung und den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 148. Sitzung des Präsidiums am 07. Mai 2012 wurde einstimmig beschlossen, das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 entgegenzunehmen, den Bericht über die Prüfung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen und den Landesgeschäftsführer, Herrn Jürgen Leindecker, gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

4 JAHRESRECHNUNG 2012

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012 wurden dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung des Vereins vom 17.11.2008, geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.09.2010
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse
- Haushaltsplan 2012
- Stellenplan 2012
- Jahresrechnung 2012 einschließlich des Erläuterungsberichtes
- Sachbücher
- Zeitbuch
- Zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

4.1 Satzung und Beschlüsse

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Präsidium und Kreisvorstandskonferenz) untersetzt.

Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung ist mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die 11. Mitgliederversammlung fand am 17.09.2010, die 12. Mitgliederversammlung am 17.09.2012 in Köthen/Anhalt statt.

4.2 Haushalts- und Stellenplan 2012

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2012 wurde entsprechend der Verbandssatzung (§ 7) auf der 43. Kreisvorstandskonferenz in Haldensleben am 07.11.2011 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in den Jahresabschluss 2012 übernommen.

Der Haushaltsplan enthält folgenden Haushaltsvermerk:

„innerhalb des Haushaltsjahres sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig“

Verbandsumlage

Die 39. Kreisvorstandskonferenz vom 23.11.2009 beschloss eine veränderte Verbandsumlage für das Jahr 2012.

1.	Für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	
1.1	Grundbetrag	100,00 EUR
1.2	einwohnerbezogener Betrag/Einwohner	0,40 EUR
2.	Für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	
2.1	Grundbetrag	900,00 EUR
2.2	einwohnerbezogener Betrag/Einwohner	0,40 EUR

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied des SGSA ist.

3.	Das Präsidium setzte in seiner 145. Präsidiumssitzung vom 07.11.2011 die Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (Zweckverbände) gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung ab dem 01.01.2012 auf fest.	750 EUR/Jahr
----	---	--------------

Zum 01.01.2012 betrug die Anzahl der Mitglieder im SGSA 252.

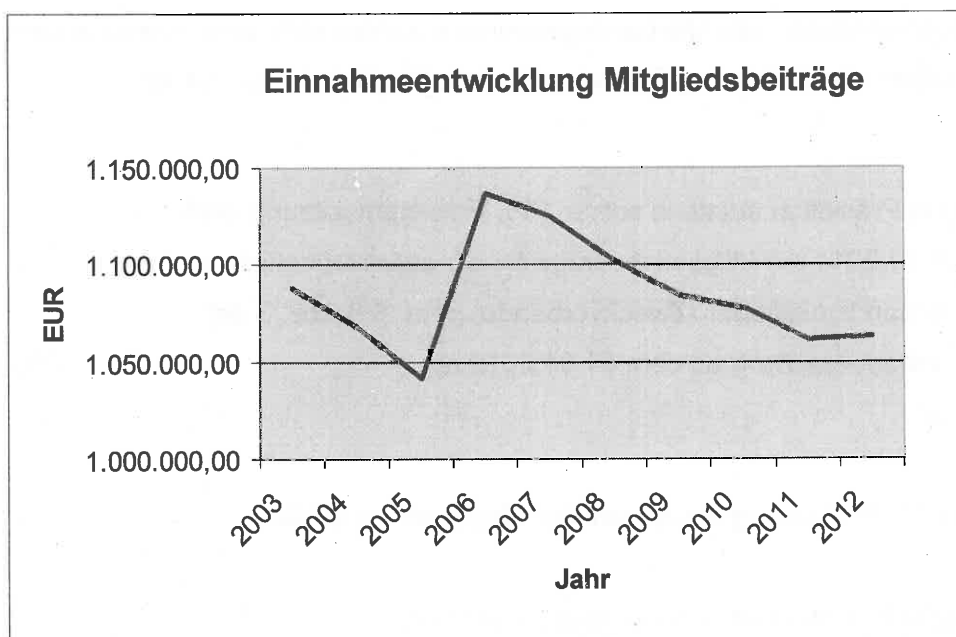
Die Mitgliederzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsstädte und Gemeinden

• unmittelbare Mitglieder (2.315.762 Einwohner)	213
<i>(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)</i>	
- davon Einheitsgemeinden	104
- davon Gemeinden in Verbandsgemeinden	109
• mittelbare Mitglieder (7.086 Einwohner)	6
<i>(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)</i>	
• Verbandsgemeinden (215.752 Einwohner)	18
• Zweckverbände	15

Übersicht über die Einnahmeentwicklung der Mitgliedsbeiträge:

2003: 1.087.954,87 EUR	2004: 1.068.311,52 EUR	2005: 1.041.611,92 EUR
2006: 1.136.376,53 EUR	2007: 1.124.740,87 EUR	2008: 1.101.529,20 EUR
2009: 1.084.636,00 EUR	2010: 1.078.180,50 EUR	2011: 1.061.730,07 EUR
2012: 1.063.339,20 EUR		



Stellenplan 2012

Der Stellenplan 2012 als Anlage zum Haushaltsplan 2012 enthält

- 8 Beamtenstellen und
- 9 Beschäftigtenstellen.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

„1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.

2. Die Besoldungsstellen können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.

3. Für Aufgaben, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befristete Kräfte eingestellt werden.“

Am 31.12.2012 war der Stellenplan tatsächlich wie folgt besetzt:

- 8 Beamtenstellen mit 5 Stelleninhabern nach Besoldungsgruppen und 3 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen, davon 2 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung
- 9 Beschäftigtenstellen mit 9 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen des TVöD, davon 3 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung bis zum 31.05.2012, ab dem 01.06.2012 mit 8 Stelleninhabern nach Entgeltgruppe des TVöD, davon 2 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung

4.3 Kassenabschluss 2012

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 vorgetragen.

Der kassenmäßige Abschluss ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

Er beträgt:

	Ist
Einnahmen	1.504.150,58 EUR
Ausgaben	1.504.150,58 EUR
Differenz	<u>0,00 EUR</u>

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012 wurde am 11.03.2012 die Barkasse unvermutet geprüft. Kassenbuchbestand und Istbestand stimmten mit je 314,86 EUR überein.

4.4 Haushaltsabschluss 2012

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2012 vom 28.02.2013 wurde vom SGSA ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushaltsaus- gabereste	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	1.520.500,00	1.504.150,58	0,00	./ 16.349,42
Ausgaben	1.520.500,00	1.504.150,58	0,00	./ 16.349,42

(Angaben in EUR)

Der Haushalt 2012 wurde ausgeglichen vollzogen.

Der wesentliche Grund für den als Mindereinnahme ausgewiesenen Betrag ist die nicht in vollem Umfang getätigte Entnahme der in den Haushalt eingestellten Betriebsmittelrücklage (Haushaltsstelle 310).

Die Minderausgaben sind insbesondere durch reduzierte Ausgaben für Dienstbezüge, Vergütungen, Löhne (Haushaltsstelle 410) geprägt.

Im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 wird detailliert auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Rücklagen eingegangen.

- **Zeitbuch**

Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für die Monate Januar, Mai, Oktober und Dezember lückenlos geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen.

Einnahmen

Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 1.063.339,20 EUR) finanziert.

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge wurden anhand der Kontoauszüge und des Zeitbuches stichprobenweise geprüft. Bei der Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Ausgaben

Folgende Ausgabehaushaltsstellen wurden einer lückenlosen Prüfung unterzogen:

Hst.	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	9.000,00 EUR	12.649,11 EUR
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	8.000,00 EUR	14.480,58 EUR
652	Post- und Telefonentgelte	8.500,00 EUR	8.474,96 EUR
653	Inserate	200,00 EUR	270,56 EUR
654	Reise- und Umzugskosten	15.000,00 EUR	15.035,92 EUR
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds	7.000,00 EUR	1.500,00 EUR
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000,00 EUR	1.763,95 EUR
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	3.000,00 EUR	15.932,04 EUR

Der Städte- und Gemeindebund Sachsenanhalt lehnt sich nach eigener Aussage an das Bundesreisekostengesetz an.

Somit sollten auch die Regelungen des § 7 BRKG i. V. m. BRKGVwV zu § 7 BRKG bezüglich der Übernachtungskosten Berücksichtigung finden. Danach können Unterkunftskosten ohne Verpflegung in Höhe von 60,00 EUR als notwendig anerkannt werden. Übersteigen die Übernachtungskosten den Betrag von 60,00 EUR, können die übersteigenden Übernachtungskosten nur dann erstattet werden, wenn deren Notwendigkeit begründet und nachvollziehbar anerkannt wird.

Da bei der Belegprüfung im Konto Reise- und Umzugskosten festgestellt wurde, dass Rechnungen von über 60,00 EUR Übernachtungskosten ohne Begründung der Notwendigkeit an die Beschäftigten des SGSA erstatten wurden, empfehlen wir, zukünftig entsprechende Begründungen den Hotelrechnungen hinzuzufügen.

Bei den weiteren geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen.

Die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt (Skonto-Inanspruchnahme, Einholung von Vergleichsangeboten).

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des SGSA

Der SGSA hat folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (BgA):

- Anzeigenwerbung, Verkauf KNSA (Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt)
- Erlöse aus dem Betrieb des Internetangebotes „komsanet“
- Kooperation mit OSV (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Geschäftsführung KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt)
- Mitgliederversammlungen (Standmieten für Aussteller)

Die Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuererklärung wird für den SGSA von einer Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen. Die Steuererklärung für das Jahr 2011 wurde an das Finanzamt am 29.10.2011 weitergeleitet. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im SGSA.

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht des SGSA (aufgestellt am 28.02.2013) beinhaltet unter „A“ Pkt. 1 bis 4 das Sachvermögen und unter Pkt. 5 die Barbestände. Schulden bei Kreditinstituten bestanden nicht. Unter „B“ werden externe Geldanlagen ausgewiesen..

Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das bis zum 31.12.2012 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3 vom 15.02.2013 lag vor.

Die Prüfung des Vermögens 2012 erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes. Zum Jahresende wurden die Bestände der Konten der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) mit den Konten der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) in einer Rücklagenübersicht detailliert dargestellt und dann in die Vermögensübersicht übernommen.

Die Rücklagen/Verwahrgelder des SGSA entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2011	Veränderung	Stand 31.12.2012
1. Betriebsmittlrücklage (ohne Verwahrgelder)	317.587,79	+ 29.839,86	347.427,65
2. Verwahrgeld	9.318,95	./ 423,55	8.895,40
3. Sonderücklage Verbandsgebäude	138.458,73	+ 5.000,00	143.458,73
4. Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ	33.364,67	./ 18.167,82	15.196,85
5. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	11.483,97	+ 10.000,00	21.483,97
6. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	51.197,25	./ 1.500,00	49.697,25
Rücklagen gesamt	561.411,36	+ 24.748,39	586.159,85

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen insgesamt erhöhten sich um 24.748,39 EUR.

Die Verminderung der Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ erfolgte zugunsten einer externen Geldanlage, die in der Vermögensübersicht nur nachrichtlich erwähnt wird.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder wurde in Höhe von 586.159,85 EUR nachgewiesen.

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2013 wie folgt:

1. lfd. Konto Stadtparkasse - 3600 2900, BLZ 81053272	1.517,05 EUR
2. lfd. Konto DKB - 706 669, BLZ 1203000	38.065,05 EUR
3. Geldmarktkonto SSK - 36253505, BLZ 81053272	25,44 EUR
4. DKB MD 1016111823, BLZ 12030000	320.000,00 EUR
5. Vermögenssparen plus - SSK 6000403133, BLZ 81053272	226.241,69 EUR
Der Bargeldbestand betrug am 31.12.2012	310,62 EUR

Summe Geldanlagen insgesamt	586.159,85 EUR
------------------------------------	-----------------------

Der Buch- und der Barbestand stimmten überein.

In der 130. Präsidiumssitzung am 15.06.2009 wurde beschlossen, dass zur Insolvenz-sicherung des Altersteilzeit-Wertguthabens ein Rahmenvertrag mit der Deka-Bank, Deutsche Girozentrale abzuschließen ist. Aufgrund des Rahmenvertrages ist ein siche-rer Deka-Geldmarktfonds mit Kapitalgarantie auszuwählen, in den die monatlich in der Arbeitsphase zu leistenden Zahlungen für das aufzubauende Wertguthaben erfolgen. Mit der betreffenden Arbeitnehmerin wurde eine Verpfändungsvereinbarung über die bei der Deka-Bank verwahrten Investmentanteile abgeschlossen. Aus diesem Grund wur-den nachrichtlich per 31.12.2012 als **externe Geldanlagen 65.635,49 EUR** Wertgutha-ben zur Insolvenz-sicherung Altersteilzeit ausgewiesen (Deka-Investmentfonds Garant TF, Deka Bank, Frankfurt/Main, Depot-Nr. 0190031278).

5 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2012 des SGSA unter Einbeziehung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Das Belegwesen beurteilen wir ebenfalls als geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Während der Prüfungshandlungen vor Ort wurden Hinweise für die Haushaltsdurchführung gegeben, die künftig beachtet werden sollen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe,

- die Jahresrechnung 2012 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 04. April 2013



Klapperstück

Amtsleiter